

125 Jahre Amtsgerichte

Die Amtsgerichte des früheren Königreichs Preußen, darunter die im Bezirk des Landgerichts Kleve gelegenen Amtsgerichte Emmerich am Rhein, Geldern, Kleve, Moers und Rheinberg, feiern ihr 125-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sind in der Schwanenburg zur Zeit historische Bauzeichnungen, Pläne sowie historische und aktuelle Fotos der Amtsgerichte des früheren und des heutigen Landgerichtsbezirks Kleve zu sehen.

Genau am 1. Oktober 1879 trat eine am 26. Juli 1878 erlassene Verordnung des preußischen Königs Wilhelm I. in Kraft. Darin hieß es:

"Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen verordnen ... was folgt:

§ 1

Amtsgerichte werden errichtet: ...

im Bezirke des Landgerichts zu Cleve:

zu Cleve, Dülken, Geldern, Goch, Kempen, Lobberich, Mörs, Rheinberg, Xanten...

§ 2

Die Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vom 27. Januar 1877 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais bei Potsdam, den 26. Juli 1878."

Anlass für die Gründung der Amtsgerichte in Preußen und im gesamten Deutschen Reich war das Inkrafttreten der sogenannten Reichsjustizgesetze (Gerichtsverfassungsgesetz, Zivilprozessordnung und Strafprozessordnung), in denen erstmals einheitliche Gerichtsarten und einheitliche Verfahrensregeln für das gesamte Reichsgebiet festgeschrieben wurden. Die - damals fortschrittlichen - Grundideen des Gerichtsverfassungsgesetzes gelten noch heute: die Unabhängigkeit der Richter, der uneingeschränkte Zugang zu den Gerichten, der Grundsatz: "gleiches Recht für alle", das Verbot von Ausnahmegerichten und die Abschaffung nichtstaatlicher Gerichte. Im Jahr 1898 folgten gesetzliche Regelungen zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit (heute: Nachlasssachen, Grundbuchangelegenheiten, Register wie Handels- und Genossenschaftsregister, Wohnungseigentumsangelegenheiten, Betreuungssachen etc.).

"Ansprüche aus einem außerehelichen Beischlafe"

Die 3 Reichsjustizgesetze bestehen noch immer, haben sich aber inhaltlich in vielen Bereichen stark verändert. So waren die Amtsgerichte bei ihrer Errichtung u.a. für Streitigkeiten "zwischen Dienstherrschaft und Gesinde" (heute: Arbeitsgerichte), zwischen Reisenden und Wirten über Wirtszechen und über "Ansprüche aus einem

außerehelichen Beischlafe" zuständig. Außerhalb solcher Sachbereiche durften die Amtsgerichte nur über Streitwerte von bis zu 300 Mark (heute: 5.000 €) entscheiden.

Für die Strafverfahren vor den Amtsgerichten wurden Schöffengerichte eingerichtet (heute entscheiden überwiegend Einzelrichter), vor denen Übertretungen (heute: Ordnungswidrigkeiten), Straftaten mit einer Höchststrafe von 3 Monaten oder 600 Mark verhandelt wurden oder bei denen durch Diebstahl, Betrug, Unterschlagung oder Sachbeschädigung ein Schaden von höchstens 25 Mark entstanden war. Die heutigen Schöffengerichte können Freiheitsstrafen bis zu 4 Jahren verhängen.

Weitgehend unverändert blieb der äußere Aufbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafjustiz), bestehend aus Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie dem Reichsgericht (heute: Bundesgerichtshof) an der Spitze.

Kleiver Bezirk reichte bis Nettetal

Der Bezirk des Landgerichts Kleve hat im Laufe der vergangenen 125 Jahre zahlreiche Veränderungen erfahren. Er war zunächst Teil des Oberlandesgerichtsbezirks Köln, weil das Oberlandesgericht Düsseldorf noch nicht existierte. Von den ursprünglich errichteten 9 Amtsgerichten wurden die Amtsgerichte Kempen, Dülken (heute teils Amtsgericht Viersen, teils Amtsgericht Nettetal) und Lobberich (heute Nettetal) im Jahr 1910 ausgegliedert. 1912 trat das bis dahin zum Landgericht Duisburg gehörende Amtsgericht Emmerich hinzu. Die Amtsgerichte Goch und Xanten wurden geschlossen. Nach der Schließung des Amtsgerichts Rees wurde dessen Bezirk dem Amtsgericht Emmerich - und damit zugleich dem Landgerichtsbezirk Kleve - zugeordnet.

Die Ausstellung in der Schwanenburg (Eingang A, Flure in der 1. Etage des Landgerichts) ist zunächst bis zum 3. September 2004 während der üblichen Dienststunden geöffnet. Gezeigt werden Fotos, Pläne und Zeichnungen von den Amtsgerichten Kleve, Dülken, Emmerich, Geldern, Goch, Kempen, Lobberich, Moers, Rees, Rheinberg und Xanten, jeweils verbunden mit Erläuterungen zur Geschichte und zu den heutigen Aufgaben. Der älteste Plan datiert aus dem Jahr 1863. Er stellt das alte Gerichtsgebäude in Emmerich dar und enthält noch Maßangaben in Fuß.